



# StUB

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN  
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

Zweckverband StUB · Nägelsbachstr. 49a · 91052 Erlangen

An die  
Stadt Erlangen  
Herrn bfm. Stadtrat  
Josef Weber  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

## Geschäftsstelle

Nägelsbachstraße 49a  
91052 Erlangen  
Kontakt: Daniel Große-Verspohl  
Geschäftsleiter  
Telefon: 09131 / 933 084-22  
Telefax: 09131 / 933 084-11  
daniel.grosse-verspohl@stadtumlandbahn.de  
www.stadtumlandbahn.de

Unser Zeichen / Schreiben:  
Antwort CSU-ER-Antrag 104/2019

Ihr Schreiben / Zeichen:  
Antrag CSU 104/2019

Datum:  
27.09.2019

## Stellungnahme zum Antrag 104/2019 der CSU-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Weber,

vielen Dank für die Weiterleitung des Antrags 104/2019 der Erlanger CSU-Stadtratsfraktion. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Im Rahmen der bisherigen Planungen zur Stadt-Umland-Bahn wurde die Einbindung der ehem. Bahnstrecke Erlangen-Bruck – Herzogenaurach (DB-Strecke 5916, im Raum Erlangen - Herzogenaurach auch als „Aurachtalbahn“ bekannt) bereits in zahlreichen Varianten untersucht.

Einen Überblick über die bisherigen Untersuchungen haben wir in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens (ROV) gegeben. Bei diesen Untersuchungen wurden drei technisch verschiedene Ansätze zur Einbindung der Aurachtalbahn unterschieden:

- Reaktivierung als Eisenbahnstrecke im Schienenpersonennahverkehr mit einer Linienführung Erlangen Pbf – Herzogenaurach
- Kombination aus Straßenbahn und Eisenbahn nach dem Konzept „Tram-Train“ im Mischbetrieb
- Nutzung der Aurachtalbahn als Straßenbahnstrecke

Der entsprechende Auszug aus den Verfahrensunterlagen liegt dieser Stellungnahme bei. Darin ist alles inhaltlich Wesentliche gesagt. Ebenfalls liegt die im Vorfeld des ROV eingeholte Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu dieser Fragestellung bei.

Im Ergebnis aller verfolgten Ansätze wurde die Nutzung der Aurachtalbahn als nicht zielführend kategorisiert.

Insbesondere der von den Antragstellern zwar nicht ausformulierte, aber implizit angesprochene Ansatz einer Reaktivierung als Eisenbahnstrecke scheidet aus, weil die Einbindung einer Aurachtalbahn-Linie in die Hauptstrecke Nürnberg – Bamberg im Abschnitt Erlangen-Bruck – Erlangen Pbf zu erheblichen Kapazitätseinschränkungen im durchgehenden Nord-Süd-Verkehr führen wür-

de und im Ergebnis insbesondere die Planung des Bundes für einen Deutschland-Takt nicht im aktuell vom BMVI publizierten Umfang möglich wäre.

Auch zeigen sich im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen, dass wesentliche Behauptungen der Antragsteller nicht zutreffend sind:

- Eine Reaktivierung der Aurachtalbahn ist weder kurzfristig realisierbar, noch ressourcenschonend umzusetzen.
- Die Planungen der StUB würden in der Form beeinflusst, dass sich das Nachfragepotenzial in der Relation Kernstadt Herzogenaurach – Erlanger Innenstadt überschneiden würde. „Auch die zum Teil geäußerte These, StUB und S-Bahn würden keine Konkurrenz darstellen und seien parallel realisierbar, ist aus hiesiger Sicht nicht nachvollziehbar. Das Fahrgastpotenzial zwischen Erlangen und Herzogenaurach existiert nicht doppelt, die Schnittmenge dürfte beträchtlich sein.“ schreibt das StMB im beiliegenden Schreiben vom 24.04.2019.
- Die DB Netz hat nach uns vorliegenden Aussagen bislang keine Untersuchung angestrengt, die von der Detailtiefe auch nur annähernd an die vom ZV StUB in der Vorbereitung des ROV betriebenen Alternativenuntersuchungen heranreichen.
- Die Stadt Erlangen ist zwar nach Maßgabe des Art. 8 BayÖPNVG Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV, für den im Antrag intendierten Schienenpersonennahverkehr wäre es jedoch der Freistaat Bayern (vgl. Art. 15 BayÖPNVG).

Ein ähnlicher Antrag lag bereits im Jahr 2018 dem Rat der Stadt Herzogenaurach vor. Hintergrund war ein Foliensatz eines anonymen Verfassers, der ein Betriebskonzept für eine SPNV-Linie Herzogenaurach – Erlangen Pbf verfasst hatte. Allerdings hat auch dieses Konzept keine Lösung für das zentrale Problem der Einbindung der Zugfahrten in die Hauptstrecke Nürnberg – Bamberg aufgezeigt und beruhte auch im Weiteren auf mehreren Fehlannahmen. Im Ergebnis hat der Herzogenauracher Stadtrat jenen Antrag abgelehnt.

Die Präsentation zur Einschätzung des ZV StUB zu diesem Konzept aus der Herzogenauracher Stadtratssitzung vom 17.05.2018 können wir gerne in einem Gremium des Erlanger Stadtrates wiederholen und um die bis zum Raumordnungsverfahren erarbeiteten weiteren Ergebnisse zu diesem Sachverhalt ergänzen. Wir bitten dann jedoch, einen erheblichen Zeitumfang für diesen Vortrag einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Große-Verspohl  
Geschäftsleiter